

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Bernd Lynack, MdL**

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  
und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9075

während der Plenarsitzung vom 28.04.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

mit den anstehenden Kommunalwahlen am 12. September rücken unsere Kreise, Städte und Gemeinden nochmal stärker in den Fokus. Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei uns in der breiten Landespolitik.

Mich als Fachpolitiker freut das natürlich sehr. Die Kommunen sind enorm wichtig, um unser Zusammenleben zu gestalten. Politik wird und wirkt vor Ort konkret. Bei Herausforderungen wie der Klimakrise, dem demografischen Wandel, dem sozialen Zusammenhalt oder einer Pandemie kommt es ganz maßgeblich darauf an, wie in den Kommunen gehandelt wird.

Und, da wir gerade dabei sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich die Gelegenheit nutzen um Danke zu sagen. Danke an alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte für Ihren wertvollen Einsatz für unser aller Zusammenleben vor Ort, zuhause.

Anrede,

als SPD-Fraktion haben wir die Kommunen natürlich immer im Blick, nicht nur zu Wahlen. Seit Jahren fahren wir den Kurs, die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit und ihrer Demokratie zu stärken. Dies wollen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf fortführen.

Es sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, die in dieser Novellierung gebündelt sind. Ich freue mich darauf, im Ausschuss alle Einzelheiten zu diskutieren, und möchte an dieser Stelle vor allem die großen Leitlinien hervorheben.

Eine dieser Linien ist die Modernisierung der Kommunalverfassung. An einigen Stellen passen die Vorgaben schon länger nicht mehr zu vielen Lebensrealitäten. Dazu gehört, dass Kommunen Verkündigungen, z. B. von Rechtsvorschriften, künftig auch online vornehmen können.

Dazu gehört auch, dass die Regeln für kommunale Mandate nicht nur für Beschäftigte mit „*Nine-to-Five-Jobs*“ funktionieren müssen, sondern auch bei flexibleren Arbeitszeiten. Wir reagieren damit auf eine sich verändernde Berufswelt, die auch künftig noch mit einem kommunalen Mandat zusammengehen muss, damit wir auch künftig noch Menschen finden, die sich für uns engagieren.

Gerade mit Blick auf die Arbeit der Enquetekommission Ehrenamt werden wir das Kommunalverfassungsgesetz sicherlich noch an einigen Stellen mehr reformieren müssen, um das kommunale Mandat attraktiver und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglicher zu machen.

Die zweite Leitlinie dieses Gesetzes ist die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Politik ist Gestalten und nicht nur das Weiterreichen von Geld für vorgeschriebene Zwecke. Entsprechend wollen wir, dass die Kommunalpolitik Handlungsspielraum hat, um politische Akzente zu setzen. Konkret bedeutet das, dass die Kommunen sich leichter im Wohnungsbau betätigen können. Die Vorhaltung von gutem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Entsprechend stellen wir den Wohnungsbau anderen Aufgaben, wie bspw. dem öffentlichen Personennahverkehr, gleich. Landkreise sollen zukünftig für ihre Kommunen Kredite aufnehmen können. So können z. B. nötige Investitionen zu einem geringeren Zinssatz und somit günstiger realisiert werden.

Dritte und wohl wichtigste Säule ist die Stärkung der kommunalen Demokratie insgesamt. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode die Möglichkeiten der direkten Demokratie bereits deutlich gestärkt und Barrieren gesenkt. Das wollen wir natürlich fortsetzen und an einigen Stellen aus Erfahrungen lernen. So wollen wir den Kostendeckungsvorschlag bei Bürgerbegehren wieder einführen. Allerdings soll dieser nicht von Bürgerinnen und Bürgern erbracht werden, sondern durch die Verwaltung.

Es ist richtig, die Initiatorinnen und Initiatoren nicht mit dieser anspruchsvollen Aufgabe zu belasten. Gleichwohl sind die finanziellen Auswirkungen von Bürgerbegehren für eine transparente Entscheidungsfindung wichtig. Nur, wenn alle, und damit auch die finanziellen Auswirkungen konkret benannt werden können, gibt es gute Entscheidungen. Das angestrebte Verfahren ist in anderen Bundesländern bereits erfolgreich erprobt. Ein guter Grund, deshalb auch bei uns in Niedersachsen nicht länger darauf zu verzichten.

Das gilt auch für die sogenannten Ratsbürgerentscheide, die es in allen anderen Bundesländern bereits gibt. Künftig kann auch das Kommunalparlament einen solchen Entscheid herbeiführen und somit eine Entscheidung an die Bürgerinnen und Bürger abgeben. Ich bin mir sicher, dass diese Regelung spannende Möglichkeiten für die Kommunalpolitik eröffnet. Das gilt auch für die Einwohnerbefragungen, die künftig spezifischer angelegt werden können.

Nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger müssen pauschal befragt werden. Wo es Sinn ergibt, kann die Befragung genauer adressiert werden, z. B. nur an Eltern – wenn es um Fragen von Kita und Schule geht – oder einfach an bestimmte Altersgruppen.

Zuletzt möchte ich auch darauf eingehen, dass Fragen im Krankenhaus- und Rettungswesen künftig nicht mehr in Bürgerbegehren aufgegriffen werden können. Das ist nur auf den ersten Blick eine Schwächung der kommunalen Demokratie.

In Wirklichkeit haben diese Angelegenheiten nicht nur einen lokalen, sondern auch eine überregionale Bedeutung. Entsprechend sind viele Faktoren an dieser Stelle nicht von der kommunalen, sondern von Bundes- oder Landespolitik abhängig.

Es kann nicht richtig sein, wenn nur ein Teil der betroffenen, wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger über ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid an einer Entscheidung teilhaben können. Entscheidungen über die Köpfe von Betroffenen hinweg sind das Gegenteil von demokratischen Prozessen. Deshalb ist es richtig, dass Krankenhaus- und Rettungswesen künftig nicht mehr in kommunalen Bürgerbegehren aufgegriffen werden können.

Anrede,

mit dem vorliegenden Gesetz stärken wir an vielen Stellen unsere Kommunen und vor allem unsere kommunale Demokratie. Ich danke der Landesregierung, vor allem dem Innenministerium und Boris Pistorius, für diesen Gesetzesentwurf und freue mich darauf, diesen mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren.

Vielen Dank!